Übersicht¹

Zuständigkeiten Wohnungs – und Energiesicherung im Bundesland Tirol

reine Energiekostenabrechnungen & Pauschalen

Wohnschirm:Energie (offene Rückstände und Pauschalen) Caritas Sozialberatungen tirolweit (Einkommensgrenzen lt. Tabelle, Antragstellung 1 x jährl.)

Tirol – Zuschuss (Heiz- und/oder Wohnkostenpauschale)

Tiroler Hilfswerk

Beantragungszeitraum 1.4.-31.10.2023

Richtlinie §14a TMSG Abs.4.3 und Abs. 4.4 (zur Überbrückung von außergewöhnlichen Notständen - Rückstände)

Bezirksverwaltungsbehörden / Sozialamt IBK Voraussetzungen lt. Richtlinie (nachrangig zu Wohnschirm:Energie)

Betriebskostenabrechnungen mit & ohne Energiekosten	
Laufender Mindestsicherungsbezug	Kein laufender Mindestsicherungsbezug
 Antragstellung gemäß §14a TMSG Weiterleitung durch Sachbearbeiter:innen ans THW Weiterleitung durch THW an Mietrückstandsfonds wenn Betrag offen bleibt 	Antragstellung Wohnschirm:Miete (nur über Beratungsstellen der DELO möglich)
Mietrückstände bis zu 1 Bruttomonatsmiete	
Laufender Mindestsicherungsbezug	Kein laufender Mindestsicherungsbezug
Antragstellung Tiroler Hilfswerk (THW) oder Antragstellung §14a TMSG	Antragstellung Wohnschirm:Miete (nur über Beratungsstellen der DELO möglich)
Mietrückstände ab 1 Bruttomonatsmiete	
Laufender Mindestsicherungsbezug	Kein laufender Mindestsicherungsbezug
 Antragstellung gemäß §14a TMSG im Anschluss Antragstellung Mietrückstandsfonds (nur über Beratungsstellen der DELO möglich!) 	Antragstellung Wohnschirm:Miete(nur über Beratungsstellen der DELO möglich)

¹ diese Übersicht dient der Orientierung und hat **nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie umfasst die aktuellen einmaligen Förder- und** Unterstützungsmöglichkeiten insbes. öffentlicher Hand zur Wohnungs – und Energiesicherung im Bundesland Tirol

Stand: Juli 2023

Allgemeine Definition "qualifizierter Mietrückstand":

Rückstände aus dem aktuellen Mietverhältnis die bis zum nächsten Zinstermin (im Regelfall der 5. des Monats) noch offen sind und die die Wohnversorgung gefährden da sie eine Mietzins- und Räumungsklage rechtfertigen würden (kann umfassen: Hauptmietzins+ Umsatzsteuer, Betriebskosten, Wertsicherungsbeiträge, Heiz- und Stromkosten die Vermieter:innen geschuldet werden, etc.).

kein qualifizierter Mietrückstand:

- offene Mieten aus dem laufenden Monat
- unbezahlte Kautionen
- Mietschulden aus einem alten Mietverhältnis

Wohnschirm - Allgemeine Voraussetzungen (lt. Richtlinie zur Umsetzung des § 5b COVID-19-Gesetz-Armut Pkt. 12):

- Mieter:innen die Mietwohnungen leben (privat, gemeinnützig, Gemeinde- und Stadtwohnungen)
- Mietzinsrückstand aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (zeitlicher Zusammenhang ab 1.3.2020)
- Mieter:innen die nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, den Wohnungsverlust selbstständig mit Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips zu verhindern. Bedarf unter Berücksichtigung eigener Mittel (keine Freibeträge!)
- Hauptwohnsitzmeldung in Österreich
- Wohnungssicherung: Leistbares und dauerhaftes Wohnverhältnis: Für die Auszahlung der Unterstützungsleistung zur Wohnungssicherung muss ein leistbares und dauerhaftes Wohnverhältnis in der aktuellen Wohnung nachgewiesen werden
- Wohnungswechsel: Für die Auszahlung der Unterstützungsleistung zum Wohnungswechsel muss die Begründung eines leistbaren und dauerhaften Wohnverhältnisses durch Umzug absehbar sein;

Weitere Voraussetzungen Wohnungswechselpauschale:

- Aktuell kein Mindestsicherungsbezug
- Betroffene wohnen noch in alter Wohnung
- Es gibt Mietrückstände in der alten Wohnung
- Nachweis über neue Wohnung (Mietanbot oder Mietvertrag)
- Nachhaltigkeit (also Leistbarkeit, langfristiges Mietverhältnis, etc.) ist gegeben

Für weitere Infos und Kontakt:

www.tirol.gv.at www.caritas-tirol.at www.delo.tirol www.wohnschirm.at